

EUROPÄISCHES PARLAMENT

2004



2009

Plenarsitzungsdokument

1.9.2006

B6-0460/2006

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

eingereicht im Anschluss an eine Erklärung der Kommission

gemäß Artikel 103 Absatz 2 der Geschäftsordnung

von Gerardo Galeote, Daniel Varela Suanzes-Carpegna, Francisco José Millán Mon, Françoise Grossetête, Konstantinos Hatzidakis, Margie Sudre, Antonio Tajani, Duarte Freitas, João de Deus Pinheiro, José Ribeiro e Castro, Luís Queiró, Ioannis Varvitsiotis, Ioannis Kasoulides und Antonios Trakatellis

im Namen der PPE-DE-Fraktion

zu den Bränden dieses Sommers in der Europäischen Union

Entschließung des Europäischen Parlaments zu den Bränden dieses Sommers in der Europäischen Union

Das Europäische Parlament,

- gestützt auf Artikel 174 des EG-Vertrags,
 - in Kenntnis des Berichts der Kommission über die Klimaänderungen und die europäische Dimension des Wassers,
 - in Kenntnis der Verordnung „Forest Focus“,
 - in Kenntnis der Mitteilung der Europäischen Kommission über die Europäische Forststrategie,
 - in Kenntnis der Vorschläge der Kommission für das künftige Instrument LIFE+,
 - unter Hinweis auf den neuen Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER),
 - in Kenntnis der Mitteilung der Kommission über die Reaktionsfähigkeit der EU im Falle von Katastrophen und Krisen,
 - in Kenntnis der Mitteilung der Kommission über die Verbesserung der Zivilschutzmaßnahmen,
 - unter Hinweis auf seine Entschließung vom 5. September 2005 zu den Naturkatastrophen (Bränden und Überschwemmungen) des Sommers 2005 in Süd- und Mitteleuropa,
 - unter Hinweis auf seinen am 18. Mai 2006 in erster Lesung angenommenen Standpunkt im Hinblick auf die Annahme der Verordnung (EG) des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung des Solidaritätsfonds der Europäischen Union,
 - unter Hinweis auf seine legislative Entschließung zu Naturkatastrophen (Brände, Dürre und Überschwemmungen) vom Mai 2006,
 - unter Hinweis auf Ziffer 12 der Schlussfolgerungen des Europäischen Rates von Brüssel vom 15./16. Juni 2006,
 - gestützt auf Artikel 103 Absatz 2 seiner Geschäftsordnung,
- A. in der Erwägung, dass in der Europäischen Union im Sommer 2006 heftige Brände verzeichnet wurden, insbesondere in den südlichen Mitgliedstaaten, die Todesopfer forderten und umfangreiche materielle Schäden verursachten,
- B. in der Erwägung, dass in der EU mehr als 200.000 ha Vegetation und Wälder vernichtet

wurden, ca. die Hälfte davon in Spanien, obwohl auch andere Länder wie Portugal, Griechenland, Frankreich und Italien betroffen waren, ebenso wie einige Staaten und Regionen, für die traditionell ein geringeres Risiko angenommen wird, wie die Niederlande, Irland, Litauen, das Vereinigte Königreich, Österreich, Schweden und die Tschechische Republik,

- C. in der Erwägung, dass diese Katastrophen in Regionen wie Galicien besonders gravierend waren und dort vier Todesopfer und 514 Verletzte forderten sowie erhebliche materielle Schäden anrichteten, bezüglich derer eine endgültige Evaluierung noch aussteht,
- D. in der Erwägung, dass in den letzten Jahren die anhaltende Trockenheit und die hohen Temperaturen die Vervielfältigung von Waldbränden in Europa begünstigt haben, was die Wüstenbildung in einer Großzahl von Regionen verstärkt und Landwirtschaft, Viehzucht und Wälder in Mitleidenschaft gezogen hat,
- E. ferner in Erwägung der gravierenden wirtschaftlichen und sozialen Schäden infolge dieser Naturkatastrophen (Trockenheit und Brände) für die regionalen Volkswirtschaften, die Produktion und den Fremdenverkehr,
- F. in der Erwägung, dass die Mitgliedstaaten und insbesondere die Länder, die Beihilfen aus dem Kohäsionsfonds erhalten, oft Schwierigkeiten haben, Naturkatastrophen von einer derartigen Tragweite allein zu bewältigen und daher auf Solidarität und Unterstützung der Gemeinschaft angewiesen sind,
- G. in der Erwägung, dass die Brände oft über die Binnengrenzen hinausreichen und daher die gemeinsamen Instrumente zur Bekämpfung von Naturkatastrophen und die gemeinschaftlichen Zivilschutzmechanismen verstärkt werden müssen,
- H. in der Erwägung, dass die Politik für die Entwicklung des ländlichen Raums nicht ausreicht, um dieses Problem zu bewältigen, und dass die Hilfen für die Landwirte zum Anlegen und zur Erhaltung von Brandschneisen aus dem neuen Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) nicht mehr finanziert werden,
- I. in der Erwägung, dass auf dem Gipfeltreffen des Europäischen Rates vom 15./16. Juni 2006 in Brüssel der Bericht des Vorsitzes über die „Stärkung der Fähigkeiten der Union zur Reaktion in Notfällen und Krisen“ und der von Michel Barnier im Mai 2006 vorgelegte Bericht gebilligt wurden,
- J. in der Erwägung, dass gemäß den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates von Brüssel vom 15./16. Juni 2006 seit 1. Juli 2006 die Ad-hoc-Lenkungsgruppe für Krisenfälle in Brüssel tätig sein sollte,
- K. in der Erwägung, dass das Europäische Parlament im Zuge seiner Arbeiten mit Bezug auf Naturkatastrophen, insbesondere seit August 2005, plant, im Oktober eine öffentliche Anhörung zu Bränden und Überschwemmungen zu organisieren,
- L. in der Erwägung, dass kein spezifisches europäisches Regelwerk existiert, um gegen Dürre und Brände vorzugehen,

1. bekundet seine Solidarität mit den Angehörigen der Opfer und den Bewohnern der geschädigten Gebiete, insbesondere in Galicien, worauf 70% der in Spanien im Sommer 2006 verbrannten Gesamthektarfläche entfallen, was fast 50% der verbrannten Gesamtoberfläche in der Europäischen Union entspricht;
2. würdigt die wertvollen Dienste, die die Feuerwehrleute und die Bürger geleistet haben, die sich gelegentlich mit sehr geringen Mitteln und unter Gefährdung ihres eigenen Lebens an den Löschoptionen beteiligt haben;
3. bekräftigt, dass diese Katastrophen nicht mit einer rein nationalen Perspektive angegangen werden können, sondern eine wirksame Reaktion auf europäischer Ebene erfordern, wobei die gemeinschaftlichen Instrumente zur Verhütung und Bekämpfung dieses Phänomens verstärkt bzw. erforderlichenfalls geschaffen werden müssen;
4. zeigt sich besorgt über die zunehmende Zahl von Naturkatastrophen, die nach Meinung von Experten zu einem großen Teil auf den Klimawandel zurückgeführt werden können; fordert die Mitgliedstaaten folglich auf, das Notwendige zu tun, um die Ziele des Kyoto-Protokolls einzuhalten;
5. fordert die Europäische Kommission auf, den Solidaritätsfonds der Europäischen Union zu mobilisieren und ihn flexibel anzuwenden, um die schweren Schäden, die durch die Brände verursacht wurden, zu beseitigen, wobei zu berücksichtigen ist, dass die angerichteten Schäden die Lebensweise der Bevölkerung beeinträchtigen, insbesondere in den weniger wohlhabenden Regionen, die negative Konsequenzen für die Infrastruktur, das Wirtschaftspotenzial, die Beschäftigung, das Natur- und Kulturerbe, die Umwelt und den Fremdenverkehr bewältigen müssen, was nachteilige Auswirkungen auf den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt hat;
6. bedauert in diesem Zusammenhang, dass der Rat noch nicht auf die vom Europäischen Parlament vorgeschlagenen Änderungsanträge für die Reform des Solidaritätsfonds (Bericht Berend) reagiert und auch die übrigen vom Europäischen Parlament im vergangenen Jahr gebilligten Vorschlägen nicht umgesetzt hat;
7. betont erneut die Notwendigkeit, durch die Schaffung der geeigneten rechtlichen und finanziellen Instrumente europäische Interventionsmechanismen in Gang zu setzen, insbesondere durch ein gemeinschaftliches Organ zum Schutz der Wälder;
8. fordert eine Aufstockung der im Rahmen des Zivilschutzes für Notfälle verfügbaren Mittel und bedauert die zurückhaltende Reaktion des Rates auf den Vorschlag zur Gründung eines Europäischen Zivilschutzkorps (Bericht Barnier);
9. beglückwünscht die Europäische Kommission zu ihren Vorschlägen für die Ausweitung der schnellen Reaktionsfähigkeit der Europäischen Union auf Katastrophen;
10. fordert den derzeitigen finnischen Vorsitz auf, der Ausweitung der schnellen Reaktionsfähigkeit der Europäischen Union auf diese Katastrophen sowie den Vorschlägen der Kommission und des Europäischen Parlaments zur Verstärkung der Kapazitäten der Gemeinschaft für den Zivilschutz besondere Aufmerksamkeit zu widmen und die Annahme rechtlicher Bestimmungen für Ende 2006 vorzuschlagen, um so das

Mandat des Europäischen Rates vom 15./16. Juni 2006 zu erfüllen;

11. bekräftigt seine Aufforderung an die Europäische Kommission, spezifische Richtlinienvorschläge zur Bekämpfung der Brände und der Dürre in der Europäischen Union vorzulegen, um eine bessere Koordinierung der Maßnahmen der Mitgliedstaaten in diesem Bereich zu erzielen und die verfügbaren gemeinschaftlichen Instrumente zu optimieren;
12. fordert die Kommission auf, im Rahmen dieser Richtlinie die Einrichtung einer Europäischen Beobachtungsstelle für Brände und Dürre zu prüfen;
13. ersucht die Kommission, die Gründe, Konsequenzen und Auswirkungen der Brände dieses Sommers, insbesondere für den europäischen Forstsektor, eingehend zu analysieren, Vorschläge für die Entwicklung einer gemeinschaftlichen Politik zur Kontrolle von Waldbränden vorzulegen und ein gemeinsames Protokoll zur Verhütung und Bekämpfung von Bränden auszuarbeiten;
14. fordert, dass im Rahmen der Verordnung über die Entwicklung des ländlichen Raumes eine gemeinschaftliche Strategie für die Koordinierung der Maßnahmen zur Brandverhütung entwickelt wird und im Rahmen der Verordnungen über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit sowie über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung spezielle Haushaltslinien für die Brandbekämpfung geschaffen werden;
15. fordert die Europäische Kommission auf, im Rahmen der Durchführungsverordnung für den neuen ELER die Hilfen für die Landwirte zum Anlegen und zur Erhaltung von Brandschneisen wieder einzuführen;
16. beauftragt das Präsidium des Europäischen Parlaments, vor der Organisation der für Oktober geplanten öffentlichen Anhörung, bei der der Bericht Barnier analysiert werden soll, eine Delegation in die am stärksten betroffenen Regionen zu entsenden;
17. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung der Kommission und dem Rat, den Regierungen der von den Bränden betroffenen Mitgliedstaaten und den regionalen Behörden in den betroffenen Gebieten zu übermitteln.